



M = 1 : 2 500

Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GMO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als **Satzung**.

Der rechtskräftige Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Sünder- und Ludwig-Thoma-Straße vom Dezember 2000 wird für den gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Planzeichen

- ▬ = Geltungsbereich 2. Änderung
- ↔ = Firstrichtung vorgeschrieben erfüllt!
- ↔ = Es gilt für den gesamten Geltungsbereich das Planzeichen Firstrichtung wahlweise

Die Übrigen Festsetzungen durch Text und Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Sünder- und Ludwig-Thoma-Straße in der Fassung vom Dezember 2000 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

§ 2. Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 19. 10. 2006 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06. 11. 2006 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2006 bis 12.01.2007.
- c.) Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 4 vom 25. 01. 2007 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs.1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Peißenberg, den 26. 01. 2007



H. Fain
1. Bürgermeister

d) Der Satzungsbeschluss wurde in Amtsblatt Nr. 7 vom 07. FEB. 2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Peißenberg, den 07. FEB. 2007



H. Fain
1. Bürgermeister



Bebauungsplan

des Marktes Peißenberg für das Gebiet
zwischen Sünder- und Ludwig-Thoma-Straße

2. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 16. 11. 2006

Fain
Marktbauamt